

Ad-hoc-Mitteilung nach Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung

Regenbogen AG muss eventuell zwei Flurstücke in Prerow räumen

Schönkirchen, den 14.10.2024 (13:20 CET/CEST) – Im Verfahren vor dem Landgericht Rostock wurde die Regenbogen AG (ISIN DE0008009564) heute verurteilt, die Flurstücke 149/2 und 151 des Regenbogencamps in Prerow, im Wesentlichen sind dies Sand-, Strand- und Dünenflächen, zu räumen. Damit wäre ein Großteil der Campingstellplätze betroffen. Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar, jedoch nur, wenn die Stiftung für Umwelt und Naturschutz MV eine Sicherheitsleistung über € 2,0 Mio. erbringt. Die kurzfristige Vorgehensweise ist davon abhängig, ob die Sicherheitsleistung erbracht wird. Ob, wann und in welchem Umfang dieses Urteil wirtschaftliche Auswirkungen haben könnte, ist derzeit nicht abzuschätzen. Gleichzeitig werden weitere Rechtsmittel geprüft, um in der nächsten Instanz zu einem anderen Urteil zu kommen.

Kontakt:

Patrick Voßhall

Vorstand

Pahlblöken 3

24232 Schönkirchen

Tel.: 0431/237230

E-Mail: investorrelations@regenbogen.ag

Web: www.regenbogen.ag

Ende der Ad-hoc-Mitteilung